

Correspondent

Erste
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Inserte
pro Spalte 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXIII.

Leipzig, Freitag den 4. September 1885.

N^o 103.

Zur Tarifffrage.

Laut Korrespondenz aus Leipzig in Nr. 98 d. Bl. hat sich der Gehilfen-Vorsitzende der Tarif-Kommission „aus formellen Gründen“ nicht für den Antrag der übrigen 11 Gehilfen-Mitglieder der Kommission auf Einberufung einer Sitzung erklären können. Es soll nun nicht Aufgabe dieser Zeiten sein, diese „formellen Gründe“ näher zu beleuchten, die einen Einzelnen veranlassen als Hemmschuh der Interessen der Allgemeinheit zu dienen, sondern ich will kurz die Entstehung des vielgenannten § 2 der Geschäftsordnung der Tarif-Kommission und dessen Handhabung seitens der Vorsitzenden derselben besprechen.

Der § 2 der Geschäftsordnung lautet:

Die Tarif-Revisions-Kommission hat zwei Vorsitzende, je einen aus dem Kreise der Prinzipale und der Gehilfen, sowie je einen Stellvertreter zu wählen in der Weise, daß jeder Kreis für sich wählt. Die Wahlen müssen an einem Orte wohnhaft sein. Die beiderseitigen Vorsitzenden haben Zeit und Ort der Sitzungen der Tarif-Revisions-Kommission zu bestimmen. Sie sind außerdem verpflichtet eine Sitzung der Kommission einzuberufen, wenn mindestens sechs Mitglieder derselben darauf antragen. Im Zweifelsfall ist der Wohnort der Vorsitzenden als Sitz für Beratungen der Kommission zu wählen.

Jeder Teilnehmer der 1878er Kommissions-Sitzung wird und muß sich daran erinnern (Herr Klinthardt als Vorsitzender der betr. Sitzung wohl zunächst), daß die Bestimmung „Sie sind — ausdrücklich deshalb aufgenommen, um eine Sitzung der Kommission auch ohne Antrag auf Revision resp. Kündigung des Tarifs zu ermöglichen“, da einestheils bei den Prinzipalen die Befürchtung (oder Hoffnung) herrschte, es würde nicht gelingen, dem Tarif allgemeine Anerkennung zu verschaffen und behufs Beratung über die sodann einzuschlagenden Wege zur allseitigen Einführung eine Sitzung stattfinden müsse, andernteils seitens der Gehilfen manches Unzuständnis in der durch Zufall noch zu stande gekommenen Schlussitzung nur deshalb gemacht wurde, weil nach jener Bestimmung in § 2 „bei entstehen- den Unzuständlichkeiten durch Einberufung einer Sitzung leicht Abhilfe geschaffen werden könne“. Es war Herr Dr. Hillig, welcher dem Paragraphen diese Auslegung gab in dem Bemühen, eine Einigung zu stande zu bringen. Auch hat diese Auffassung in § 2 ganz zweifellos bis zum 23. August 1883 bestanden, an welchem Tage die Herren Vorsitzenden der Kommission die „formellen Gründe“ entdeckten, worzu sie freilich noch einen „juristischen Beistand“ nötig hatten.

Wie schon bemerkt, müssen sich alle Teilnehmer der Sitzung an obenbemerkte Thatsachen erinnern; daß Herr Klinthardt aber ein Gleiches vorgeschwebt

hat, beweist sein ursprüngliches Entgegenkommen bei Einreichung des Antrages 1883. Liegt da die Vermutung nicht nahe, daß der „juristische Beistand“ der eigentliche Entdecker der „formellen Gründe“ ist?

Daß aber ferner die obige Motivierung des § 2 richtig, ist mir vom hiesigen Prinzipal-Mitgliede der Kommission, Herrn Buchdruckereibesitzer A. Grimpe, in einer neulichen Unterredung bestätigt worden. Auch muß im Original-Protokoll eine Notiz darüber vorhanden sein. Aber auch das Wort „zunächst“ in § 1 der Geschäftsordnung beweist, daß die Kommission nicht „nur“ zum Zweck einer Revision zusammentreten kann.

Hiermit glaube ich die Haltlosigkeit der sogenannten „formellen“ Gründe nachgewiesen zu haben und komme jetzt zu dem Rechtsstandpunkte der Herren Vorsitzenden der Kommission bei Zurückweisung des Antrages.

§ 12 des Tarif-Anhanges und die Geschäftsordnung bestimmen die Befugnisse der Kommission resp. der Vorsitzenden. Jedoch selbst bei der genauesten Durchsicht ist kein Wörtchen zu entdecken, welches den Herren Vorsitzenden das Recht gibt, aus „formellen“ oder „materiellen“ Gründen über einen mit genügender Unterstützung seitens der Mitglieder der Kommission gestellten Antrag zu entscheiden. Die Herren sind wohl zur Leitung der Geschäfte der Kommission gewählt, aber nicht zu Richtern über deren Anträge. Waren sie im Zweifel über die Zulässigkeit des Antrages oder wollten sie die Einberufung der Kommission auf Grund desselben nicht allein vertreten, so hatten sie sich nicht an einen „juristischen Beistand“ zu wenden, davon steht in der Geschäftsordnung nichts*, sondern hätten den Antrag der Gesamt-Kommission zur schriftlichen Abstimmung unterbreiten müssen, wie solches von ihren Vorgängern zu wiederholtenmalen bei wichtigen Fragen, zuletzt bei Einberufung der Sitzung im Jahr 1878 geschehen und wie der § 11 der Geschäftsordnung solches andeutet. Die Majorität der Kommission resp. die Majorität der Prinzipale und Gehilfen der Vororte hätte darin die Entscheidung in dieser so wichtigen Frage gehabt, die weder den Vorsitzenden noch dem juristischen Beistand noch der Generalversammlung des Prinzipalvereins oder des U. V. zusteht.

Da die Herren so sehr für das „Formelle“ sind, warum haben sie denn nicht auch hierbei gleich die richtige Form gefunden, sondern sich Rechte angeeignet, welche ihnen durch niemanden übertragen sind?

Welche Gründe nun auch Herr Klinthardt im Jahr 1883 und die Generalversammlung des Prinzipalvereins am 23. August d. J. veranlaßt haben

* Pflicht des Gehilfen-Vorsitzenden wäre es wenigstens gewesen, nicht auf die Erklärungen des Anwalts der Gegenpartei zu hören, sondern vor Fällung eines derartigen Urtheiles, welcher ihn mit der Majorität seiner Wähler zum Vorsitzenden in Widerspruch brachte, den Rat eines unparteiischen Juristen einzuholen.

mögen, dem frommen Antrage der Gehilfenschaft auf Einberufung einer Sitzung der Kommission gegenüberzutreten, so viel dürfte feststehen, daß, nachdem die Gehilfenschaft durch zweimaliges Stellen des betr. Antrages ihre Friedfertigkeit dokumentiert, sie mit dem Antrag auf Revision des Tarifs nach § 5 des Anhangs, dazu provoziert, nicht länger zurückstehen wird, denn die Gehilfen können unter den jetzt herrschenden Verhältnissen nur dabei gewinnen, da den Prinzipalen (ich meine damit diejenigen, mit denen überhaupt zu rechnen) selbst am meisten daran gelegen sein muß, geordnete Tarifzustände für ganz Deutschland zu erhalten, um nicht der schon jetzt so über alle Maßen breit machenden Schmutzkonkurrenz noch mehr Thür und Thor zu öffnen und von den „Ausschlächtern“ das Gewerbe vollends ruinieren zu lassen.

Den Gehilfen der Vororte ist aber im Falle der Revision des Tarifs nicht dringend genug ans Herz zu legen, bei den sodann vorzunehmenden Neuwahlen der Kommissionsmitglieder nur solche Kollegen zu wählen, von denen sie überzeugt sein können, daß sie auch voll und ganz nur für das Interesse der Gehilfenschaft eintreten. Gut dürfte es ferner sein, schon jetzt allgemeine Buchdrucker- und Schriftgießer-Versammlungen in den Vororten und den großen Städten überhaupt einzuberufen, um Stellungnahme zu der ganzen Frage herbeizuführen.

Hannover, 27. August 1885.

G. Klapproth,
Gehilfen-Mitglied der Kommission für den
Kreis VI Nordwest.

Korrespondenzen.

J. M. Leipzig. Aus der geheimen Sitzung der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft ist noch zu berichten, daß man für das Jahr 1885/86 ein Budget von ca. 26000 Mk. für die oberste Leitung zur Vorlage und Annahme brachte. Davon sollen 13000 Mk. für vier Beamte verwandt werden: 9000 Mk. für den Direktor und 4000 Mk. für die übrigen drei; unter letzteren befindet sich einer der den Direktor vertreten soll, worunter jedenfalls der Beamte zu verstehen ist, der de facto die Geschäfte führt und zu dessen Gehaltsaufbesserung vermutlich die Section Sachsen herhalten muß. Die Debatte soll eine sehr lebhaft geweseen sein. Herr Schlotke-Hamburg legte dem Gesamtvorstande Voricht bei Auswahl der Beamten ans Herz, ein Rat, der erst an Bedeutung gewinnt, wenn man berücksichtigt, daß Herr Sch. den Namen des Anzustellenden kannte. Schärfer noch ging Herr Förster-Zwidau ins Zeug, der sich während der ganzen Verhandlungen als ein sehr tüchtiger Delegierter zeigte. Derselbe soll direkt gegen die Juristerei gesprochen und für den Direktorposten einen tüchtigen Versicherungsbeamten eventuell einen Buchdrucker gewünscht haben. Die Inkonsequenz, daß man Mitglieder der Genossenschaft nebst den Vertretern der Presse aus dem Saale wies, während der Kandidat für den Direktorposten ruhig auf seinem Platze sitzen blieb, sei nur beläufig erwähnt. Wie sehr man die Wünsche der genannten Delegierten berücksichtigte, beweist die seitens des Gesamtvorstandes am folgenden Tage bewirkte Anstellung des Herrn Dr. P. Schmidt als Genossen-

schäftsleiter mit 6000 Mk. Gehalt auf drei Jahre. Es bleibt abzuwarten, was die Genossenschaftler zur Anstellung eines so teuren Direktors sagen, sicher aber ist, daß von den 1350 Genossenschaftlern sich 1000 bei zehnstündiger Arbeitszeit keines solchen Einkommens rühmen können. — Was uns betrifft, so bebauern wir, daß die Zeilen der deutlichen Buchdrucker nicht jene tiefe Bedeutung begreifen, welche der Geistesgeber den „Berufsgenossenschaften“ beilegte; der letztere wollte ausgesprochenemmaßen die „Selbstregierung der Berufsgenossen“, aber keine Beamten, am allerwenigsten eine Advokatenherrschaft. (In der Kommissionsitzung des Reichstages war von vier Mitgliedern beantragt, in den Vorstandsparagrafen aufzunehmen, daß die Beizorgung bestimmter Geschäfte Beamten übertragen werden könne. Dieser Antrag wurde abgelehnt, nicht, wie es in dem Kommissionsberichte heißt, „weil die Majorität der Kommission den Berufsgenossenschaften nicht das Recht hätte geben wollen, Beamte anzustellen, man hielt dieses Recht vielmehr für zweifellos, sondern um nicht von vornherein und durch das Gesetz den Generalsekretär in den Vordergrund zu schieben und die Vorstände zur Abwälzung ihrer verantwortlichen Thätigkeit auf einen bürokratischen Apparat aufzufordern. Eine solche Abwälzung der Verantwortlichkeit hielt man für unzulässig und auch die vorgeschlagene Teilung derselben wurde von verschiedenen Seiten als bedenklich bezeichnet.“ Red.) Wir beklagen hiernach die Anstellung eines Mannes, dem jede praktische Kenntnis unsers Gewerbes, wie die Erfahrung gelehrt hat, abgeht. Die Registratorien in der Berufsgenossenschaft sind demselben kaum hoch anzurechnen, da die Vorlagen des Reichsversicherungsamtes auch dem Uebrigsten genügt, etwas Brauchbares zusammenzustellen. Es hätte das nicht so kommen können, wenn die Beteiligten sich mehr um die Sache gekümmert, so aber ließ man den lieben Gott einen frommen Mann sein und den nunmehrigen Direktor für sich denken. — Auch die Leitung der Verammlung des Buchdruckervereins seitens des Herrn Dr. Brockhaus verdient eine Klage. Die Interpellation des Herrn Menzel-Bittau wegen der Kölner Tafelmusik- und Druckrechnung (S. Nr. 99) wäre ad acta gelegt worden, wenn nicht Herr Boll-Berlin energisch deren Beantwortung verlangt hätte und dem eine nochmalige ganz direkte Aufforderung gefolgt wäre. Man sollte doch froh sein, wenn die Delegierten ihres Amtes selbst walten anstatt, wie bisher üblich, den Vorstehenden resp. den Generalsekretär ausschließlich reden zu lassen.

* London, Ende August. Während der letzten vier Wochen gab es wenig Grund zu Klagen über Arbeitsmangel. Freilich mußten gar manche als Aushelfer bei „Schnellschiffen“ von einer Druckerei in die andre wandern, indem viele der Arbeiter nur temporär waren und in kürzester Frist geliefert werden mußten. Die Zahl der im Arbeitsnachweisungs-Büreau von Madet Court Kondition Suchenden war gegen 120, was für den Hochsommer nicht viel ist. Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, daß der Verbandsfonds in rapiden Verhältnissen anwächst, in den drei Monaten April, Mai und Juni allein um 23595 Mk. bei 6325 Mitgliedern. Die Streiks kosteten in dieser Zeit nur 740 Mk. und die Advokatenrechnung für Verteidigung des Tarifs 1120 Mk. Dagegen nahmen die Sterbegelder den bedeutenden Posten von 6000 Mk. für 24 Todesfälle ein. Erschreckend ist die Wahrnehmung, daß bei nicht weniger als 18 derselben Schwindsucht als Ursache angegeben war. — Schwer hält es, die tagelieblichen Schmarozger loszuwerden, die lieber an den Unterstützungsstellen saugen als arbeiten. Selbst wenn es thatsächlich feststeht, daß sie dem Verbands nur deshalb beigetreten sind, um die Kassen später auszubeuten, so ist diesen Subjekten doch nichts anzuhaken. Nun ist es jetzt einmal gelungen, zwei derselben wegen Täuschung gerichtlich verfolgen zu können. Die Einzelheiten des einen dieser Fälle, wie sie vor dem Gerichte zur Verhandlung kamen, waren folgende: Ein Zeiger war im April 1879 dem Verbands beigetreten und bezog seit dieser Zeit über 1000 Mk. aus den Kassen, während er nur 198 Mk. beigefeuert hatte. Dabei wußte er so geschickt zu manipulieren, daß ihm keine Statutenverletzung nachgewiesen werden konnte. Er sah nur einen andern Plan, die Kasse zu prellen. Er gab auf dem Bureau vor, nach Amerika auszuwandern zu wollen und erhielt darauf hin einen auf 160 Mk. lautenden Emigrationschein, dachte aber gar nicht daran, nach Amerika zu gehen, verkaufte vielmehr den Schein. Dies war dem Verbandssekretär zu Ohren gekommen, der nun Klage wegen betrügerischer Aneignung von Geld gegen den Zeiger anstellte. Der Klageantrag war auf Wiedererstattung der 160 Mk. und eine entsprechende Geldstrafe gestellt. Nachdem der Angeklagte den Empfang des Scheines zugestanden, verurteilte ihn der Richter zu 40 Mk. Geldstrafe und in die Kosten

oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit zu 14 Tagen Gefängnis. Gegen einen andern Zeiger, der sich eines ähnlichen Betrugs schuldig gemacht, konnte nicht vorgeführt werden, indem dieser an Gerichtsstelle nicht erschienen war und eine weitere Vorladung erfolgen muß. Durch solche und ähnliche Manöver ist der Verband vielfach geschädigt worden. — In einem unserer früheren Berichte teilten wir mit, daß der hiesige Maschinenmeisterklub dem Druckerversionfonds zur Gründung einer Jahrespension für eines seiner invalide gewordenen Mitglieder die Summe von 20000 Mk. gestiftet habe. Die dem rühmlichen Beispiele folgen nun auch die Zeigerfaktoren. Eine Gruppe derselben, welche den Plan einer ähnlichen Stiftung erfaßt, hat bereits ein Komitee ernannt, das die Leitung der Angelegenheit in die Hand nehmen soll. Ein von diesem verfaßtes Zirkular, in welchem die übrigen Kollegen zum Beitritt eingeladen werden, verspricht den besten Erfolg. — In Birmingham wurde kürzlich ein für Buchdruckerinteressanter Prozeß verhandelt, in welchem die Frage zur Entscheidung kam, inwieweit der Druckmaschinenbetrieb den Nachbarhäusern nachteilig sei für die Bewohner derselben störend sei. Die Angeklagten waren vier Zeitungsdruckereibesitzer und die Kläger die Besitzer und Mieter der Zentral-Arkade in Birmingham. Sie verlangten nichts weniger als Einstellung des Maschinenbetriebes, der für ihre Gebühlichkeiten und die sie Bewohnenden höchst nachteilig sei. Dies wurde von den Angeklagten in Abrede gestellt und entgegeng gehalten, daß ihr Recht auf zwanzig Jahre langer Benutzung beruhe, die Arkade dagegen sei erst vor einigen Jahren erbaut worden. Das Haus ist in großem Stil aufgeführt, die Grundrente war hoch und der Bau hatte mehrere tausend Pfund gekostet. Das Souterrain war an einen Restaurateur verpachtet, das Erdgeschloß als Verkaufsläden eingerichtet, das erste Stockwerk sollte zu Büreaus für Geschäftsleute, das zweite zu einer Gemäldegalerie oder als Auktionslokal und das obere zu Schlafstätten dienen. Von den oberen Stockwerken hatte sich bisher nur wenig vermietet lassen, was die Kläger dem unaussprechlichen Lärm der Maschinen zuschrieben, welche den Wert ihres Besitztums bedeutend geschädigt hätten, es fänden sich keine Abmieter und in das Restaurant kämen keine Gäste. Einer der Hauptbelastungszeugen war der Inhaber des Restaurants, der das von den Maschinen gemachte Geräusch mit dem Donner der Kanonen und dem Krachen eines Musketenfeuers verglich. Ein anderer sagte aus, daß, wenn die Maschinen im Gange seien, ihn in seiner Wohnung ein Gefühl überkäme als befände er sich in dem Salon eines großen Dampfschiffes. Ein in der Arkade wohnender Zigarrenhändler behauptete sogar, daß seine Zigarrenlisten durch die Stöße der Maschinen aus den Regalen fielen. Der Verteidiger dagegen wies nach, daß es mit dem Geräusch und der Erschütterung bei weitem nicht so arg und diese keinesfalls größer seien als der Verkehr in einer lebhaften Straße; die Schuld der Schwierigkeit des Mietvermietens läge vielmehr an der unpassenden Lage und der unbequemen Einrichtung und anderen Mängeln des Hauses. Nach Erwägung aller Für und Wider lautete der Spruch des Gerichts auf Zurückweisung der Klage.

B. Mainz, 25. August. Allüberall, in Versammlungen und in der Presse, in denen von Arbeiterorganisationen und Fachvereinen die Rede ist, nehmen die Buchdrucker mit ihrem U. B. die erste Stelle ein. Und auch mit Recht! Mit Stolz können wir auf die Wirksamkeit und Thätigkeit unsers Vereins blicken. Doch das Gute, das von anderer Seite so hoch geschätzt und anerkannt wird, wird vielfach in unseren eigenen Reihen mißachtet, sei es, daß Neuausgelernte in ihrem dünkelfastesten Uebermuth die Bestrebungen des Vereins schon von vornherein nicht würdigen, da sie vielleicht schon jene Fata Morgana alias „ewige Kondition“ in der Tasche zu haben vermeinen oder daß sie, nachdem sie einige Jahre dem Verein angehört haben, ihm dann den Rücken kehren, um in einer geschlossenen oder tarifwidrigen Druckerei anfangen zu können, damit sie sich nicht von ihrem Heimatsorte, von Vater und Mutter zu trennen brauchen, oder daß sie durch sonst jemand festgehalten werden. Unter den letzteren kommt es dann vor, daß sie bei ihrem Austritte die prahlerischen Worte ausrufen: „Was brauche ich Verband? Das was ich bezahle habe, habe ich auch schon wieder herausbekommen!“ Ein mitleidiges Lächeln kann man bei Anhörung solcher Aeußerungen nicht unterdrücken. Und doch braucht man solchen Kollegen keine Thräne nachzuweinen, im Gegenteile, man kann nur froh sein, derartige Individuen loszuwerden, denn wer weiß, welche Kosten sie unseren Kassen noch im Laufe der Jahre gemacht hätten. Doch müßte diesen Herren auch für später ein Niegel vorgegeben werden und zwar, wie der Herr Embener -Korrespondent ganz richtig bemerkt, dadurch, daß man für alle diejenigen, welche

einmal ausgetreten oder ausgeschlossen wurden, schärfere Maßregeln bei der Wiederanmeldung und -aufnahme in Kraft treten läßt. Jedemfalls ist es sehr gut, wenn man diese Alternative im Auge behält, um diesen Herren „Mutterböden“ es in späteren Jahren zu vermeiden, die „goldene Pappel“ aus den Kassen des U. B. D. B., die anders zusammengepackt haben, mitgehen zu lassen.

X. Plauen, 26. August. Der Burra, welcher zu treten will, trümmt sich, sagt schon ein Sprichwort, und so hat sich Herr B. veranlaßt gesehen, in der heutigen Nummer des Corr. eine „Entgegnung“ vom Stapel zu lassen. Betrachtet man diese Entgegnung genau, so wird man finden, daß diese Auslassungen nichts weniger als eine Entgegnung, vielmehr nur eine Festhaltung in meinem Artikel enthaltenen Angaben sind. Herr B. gibt zu geradelt zu haben, im Wirtshause gesund zu sein und den Krankenbesucher unhöflich behandelt zu haben. Doch ich sehe mich veranlaßt noch folgende Ergänzungen zu geben. Herr B. hat mir wenn er meint, daß ich noch nicht in der „hiesigen“ Lage war, 50 Pf. Kranke zu sein. Ich habe Herrn B. versichert, daß ich auch nie in diese lächerliche Lage kommen werde, denn wenn ich noch gesund bin, um bei einer leichten Krankheit arbeiten zu können, also ein sogenannter erwerbsfähiger Kranker wäre, dann werde ich genau so behandelt wie es viele andere Kollegen schon gethan, ich werde die Kasse nicht in Anspruch nehmen, sondern die Arznei aus meiner Tasche bezahlen. Herr B. behauptet, meine Angaben seien einseitig, übertrieben und unwahr. Nun, meine Ausführungen zu dem Herrn Ortsvorsitzenden als vollständig der Redaktion der Redaktion des Corr. gegenüber glaubig. Den Ausdruck „Lassenräuberisch“ habe gar nicht gebraucht. Nachdem Herr B. den Hausbesuch zugegeben, macht er die Bemerkung, die Kasse habe ihm, um seine Genesung zu beschleunigen, das Selterwasser mit Koffein vermischt. Wer ist da?! Hat der Wirt von der Krankheit gewußt, welches Interesse hat derselbe an der baldigen Genesung des Herrn B.? Herr B. führt an, früher erwerbsfähiger Kranker dürfte ungehindert die Singstunden fortbesuchen. Das ist einseitig wahr. Der Betreffende hatte sich bereits in der Lage vorher wieder gesund gemeldet, als er ein Kaffeehaus, der Mitglied des Gesangsvereins ist, beten wurde, zum Empfange des ihm noch zu zahlenden Krankengeldes in das Vereinslokal des Gesangsvereins zu kommen. Was den weiter angeführten mit Wilde behandelten Fall anlangt, so ist seitens voriger hiesiger Mitglieder ein Protest an den Zentralvorstand ausgefertigt, worin die Bestrafung des betr. Mitgliedes gefordert wird. Herr B. hat die Bestrafung ungeradelt vor, deshalb will er nicht getreten sein — nein, um überhaupt der Strafe entgehen, deshalb erklärte er den Austritt. Da die Strafe nicht bezahlte, mußte er doch als ausgeschlossen betrachtet werden, da Strafen den Ausschlüssen gleichgestellt werden, obgleich er ungeachtet der Strafe auch schon als ausgeschlossen betrachtet werden mußte, weil er bei seiner Austrittserklärung noch mehrere Wochenbeiträge restierte. Er sagt ferner, daß dem Verein acht Jahre angehört. Nun, wenn der Fall ist, warum verläßt er ihn auf so kurze Weise? Wenn er glaubte, daß ihm Unrecht geschehen, warum betrat er nicht den Wechwerbeweg? Herr B. hinterher doch eingesehen hat, daß er im Unrecht gewesen, daß er bald darauf seinen Austritt zurücknahm. Er gibt ferner zu, den Krankenbesuch (gehört dieser nicht zu den Vorstandsmitgliedern?) unhöflich behandelt zu haben. Er wird auch nicht leugnen können, daß er im Druckereilokale mit dem Kaffeehaus nicht war. Jetzt gebraucht er in der „Entgegnung“ das etwas gemäßigtere Wort „Sporn“, ein sehr bequemes Wort, mit dem man wohlthätig diejenigen belegt, welche die Statuten verletzen und durdgeführt wissen wollen. Weder ich noch ein anderer Mitglied hat in der Versammlung den Ausdruck gebraucht, daß jeder, welcher Herrn B. verteidigt, „gepöckelt“ zu werden verdiene; ich habe in der Versammlung nur gesagt, daß es tief zu bedauern sei, wenn es noch Mitglieder im U. B. D. B. gäbe, welche die Handlungsweise des Herrn B. in der Versammlung und verteidigten und habe am Ende meiner Rede in gerechter Entrüstung nur ein Wort gebraucht. Solche Erfahrungen sind allerdings geeignet, den Krankenbesuchern resp. den Vorstandsmitgliedern das Amt zu verleiden, wenn solche bare Statutenverletzungen noch verteidigt werden. Die Verteidigung des Herrn B. von gewisser Seite die ich in meinem Artikel anführte, scheint überhaupt nicht sehr ernstlicher Natur gewesen zu sein, denn eigene Schwäger des Herrn B., welcher ihn hochachtungsvoll in der betr. Versammlung in Schutz nahm, hat wenige Tage nach derselben zu einem Kollegen, welcher der ganzen Sache vollständig fernsteht, äußert, daß er sich durch die Verteidigung des Herrn B. Kollegen zu Feinden gemacht habe. Ist das

ein direktes Bedauern der Verteidigung? Was schließlich, wie Herr B. anführt, die Behandlung ungerer und redeungewandter Kollegen seitens der „Reiseporne“ anlangt, so ist zu bemerken, daß viele jüngere Kollegen überhaupt nicht oder doch nur sehr selten in die Versammlung gehen; die übrigen, welche sich um die Vereinsziele bekümmern, werden gleich älteren Kollegen geachtet und behandelt. Findet Herr B. vielleicht den Druck für unrecht, der auf die jüngeren Kollegen in bezug auf die Erlangung des Minimums ausgeübt wurde? Darin hat Herr B. recht, daß viele Kollegen, darunter auch ältere und Herr B. selbst, die Versammlung nicht mehr besuchen. Dagegen läßt sich leider nichts machen. Diejenigen hiesigen Mitglieder, welche nichts die Versammlung besuchen, beklagen es übrigens nicht, daß Herr B. den Versammlungen fernbleibt, denn in die früheren Versammlungen, welche derselbe mit seinem Besuche beehrte, kam er in vielen Fällen in einer sehr antinierten Stimmung, daß er fast regelmäßig wegen ungebührlichen Benehmens vom Vorsitzenden zur Ordnung gerufen, ja sogar einmal aus dem Lokale gewiesen werden mußte. Wenn Herr B. schließlich dem Grundsatz huldigt: „Der Zweck heiligt die Mittel!“ so mag er es in Gottes Namen thun; für mich gilt als Gesetz das Statut und die strikte Innehaltung desselben als meine heiligste Pflicht und dabei gibt es kein unlautes Mittel.

8. Stuttgart, 25. August. In Nr. 92 des Corr. befindet sich in der Rundschau eine mit W. unterzeichnete Notiz, worin eine „Inkonsequenz“ in dem illustrierten Unterhaltungsblatt „Die Neue Welt“ gerügt wird, welche darin besteht soll, daß „die einzelnen Seiten der Feste ganz nach Belieben bald mit bald ohne Spaltenlinien“ erscheinen. Einmüßig dieses war drei Jahre lang als Meute der „Neuen Welt“ in Stuttgart und vorher ebensoviele in derselben Stellung in der illustrierten Zeitschrift „Dachstein“ in Leipzig thätig. In beiden Zeitschriften sind auch noch in vielen anderen kommen die Einien auf denjenigen Spalten in Wegfall, deren Vorderseite eine Illustration enthält. Die Spaltenlinien wirken durch ihren nicht gut zu vermeidenden Einschnitt störend auf das Bild. Das der Grund, warum die Spaltenlinien weggelassen werden. Einige Zeitschriften, so u. a. auch die Gartenlaube, haben die „Inkonsequenz“ aufgegeben; härteres Papier und ganz sorgfältige Behandlung des Druckes lassen dies auch zu. Wie ich von zuvoriger Seite erfare, will auch die „Neue Welt“ im nächsten (ersten) Jahrgang, hoffentlich zur großen Freude unsrer Kollegen W., konsequent mit Spaltenlinien erscheinen.

1. Waldenburg i. Schl. Eine Johannisfest-Nachfeier im schönsten Sinne des Wortes bildete die am Sonntag den 23. August von den Kollegen aus Waldenburg, Freiburg, Schweidnitz und Wüste-Waltersdorf unternommene Partie nach Wüste-Waltersdorf und der „Hohen Eule“ resp. den „Sieben Kurfürsten“. Während die Freiburger Mitglieder schon Sonnabend Abend in Waldenburg eintrafen, so dann am andern Tag in der Frühe mit den vorigen Kollegen gemeinschaftlich per pedes über Neupfandorf, Wäldchen, Erlenbusch, Jauernig nach dem am Fuße der „Hohen Eule“ reizend gelegenen Wüste-Waltersdorf zu wandern, hatten es die Schweidnitzer vorgezogen, per Omnibus, einen Trompeter auf dem Hod, in dem Rendszow-Orte Wälders Hotel in Wüste-Waltersdorf einzutreffen. Nach Abfindung eines von den Kollegen der Heege-Offizin in Schweidnitz gewidmeten Liedes wurde der Aufstieg nach den an der einen Seite der „Hohen Eule“ gelegenen Sieben Kurfürsten unternommen. Ein herrlicher Fernblick in die Thäler und Höhen des Eulen- und Waldenburger Gebietes sowie weiter in die Ebene nach Reichenbach so delohnte die Bergsteiger für die ausgestandenen Strapazen. Bei vorzüglichem Gerichten wurde auch hier ein für diesen Tag von den Freiburger Kollegen gespendetes, sauberes und geschmackvoll in Dunt hergestelltes Lied angestimmt, woran sich eine Ansprache des Bezirksvorstehers G. Anders schloß, die mit einem Hoch auf den Bezirksverein Waldenburg endete. Nach ca. 1 1/2 stündigem gemüthlichem Aufenthalt auf dieser prächtigen Höhe wurde unter Mitnahme eines „Schwerverwundeten“ der Rückweg nach Wüste-Waltersdorf und von da nach kurzer Rast nach Wüste-Wiersdorf angetreten, wo noch ein Stündchen verweilt und ein von den Mitgliedern der Maltesischen Offizin in Schweidnitz gewidmetes, ebenfalls sehr hübsch ausgeführtes Lied zum Abschiede gesungen wurde. Die Schweidnitzer Kollegen traten hierauf ihre Heimreise per Wagen an, während die übrigen Teilnehmer erst spät abends mit dem Dampfproß ihrem Domizile zueilten. Den Dichtern und Herstellern der Festlieder lie auch an dieser Stelle nochmals Dank und Anerkennung dafür ausgesprochen. Hoffen wir, daß diese Zusammenkunft zur Förderung der Kollegialität und Hebung des Vereinsinteresses unter den betr. Mitgliedschaften

das ihrige dazu beigetragen und uns das nächste Jahr wieder eine ebenso schöne Partie besichert sein möge!

Rundschau.

Der in Berlin erscheinende Reichsbote hat den Schriftsteller Dr. Nathanson beleidigt. Die Einleitung des betr. Artikels: Wir wollen nicht hoffen, daß sich das alles so verhält, rettete das Blatt zwar in erster Instanz vor Bestrafung, nicht aber in zweiter; diese erkannte auf 100 Mk. Geldstrafe.

Der Redakteur des in Kassel erscheinenden christlich-sozialen Sonntagsboten für Kurhessen, Buchhändler Jöbns, wurde zu 3 Monaten Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung verurteilt.

Die in Dresden erscheinende Zeitschrift Volkswohl, Organ des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, sagt in einem Artikel u. a.: „Wo die Arbeiter schlecht gelohnt werden, schlecht essen, schlecht wohnen, schlecht gekleidet sind, da werden sie in der Regel der Branntweinschente verfallen, während sie bei auskömmlichen Löhnen in der Regel, Ausnahmen abgerechnet, vor diesem Schicksale bewahrt bleiben. Jeder wird in seinem Kreise die Belege für diese Thatfache finden und in bezug auf die Leistungsfähigkeit der einen und der anderen Arbeiter seine Schlüsse ziehen können.“ Wichtig! Aber wenn man die Ursachen erkannt hat, sollte man auch zur Beseitigung derselben mehr als durch Vorschlag von Palliativmitteln beitragen. Solange jede Arbeiterverbindung, die sich die Besserung der materiellen Lage ihrer Angehörigen zum Ziele gesetzt hat, als „verdächtig“ angesehen wird und demzufolge ihr allerlei Hindernisse bereitet werden, solange kann von einer Besserung in dieser Beziehung keine Rede sein.

Am 3. Oktober d. J. feiert der in Stuttgart erscheinende Schwäbische Merkur den Erinnerungstag seiner vor hundert Jahren erfolgten Auferstehung. Zu dem bevorstehenden Jubelgeste führt nun der Schwäbische Merkur seinen Lesern eine kurze Geschichte des Blattes vor und gedenkt dabei zunächst einiger Vorgänger. In den Jahren 1709—11 erschienen das „Stuttgartische Ordinar Diens-Tags (und Frey-Tags) Journal“, Stuttgart gedruckt bei Müllern am Bebenhäuser Hof. 1717 heißt das mit einem blasenden Postillon als Titelbild versehene Blättchen: „Der schnell anhero eilende Friedens- und Kriegs-Courier. Die Neu curieuse Friedens- und Kriegs-Fama oder Stuttgartische Ordinar Diens-Tags (Frey-Tags) Journal“, Stuttgart gedruckt bei Christian Gottlieb Böhmings fecit. Wittib. Der Merkur erscheint 1729 in einem Titelbilde: der heidnische Gott hält ein Band mit der Aufschrift: Das Neueste der Welt, und der Titel des Blattes ist: „Der über See und Land daher eilende Mercurius. Oder SWÄBISCHES Ordinar Frey-Tags (Diens-Tags) Journal.“ Zu gleicher Zeit erscheint die „Neu curieuse Frieden und Kriegs-Fama“, mit dem Postillon geschmückt als SWÄBISCHES Ordinar Frey-Tags Journal. Ein weiteres Blatt, ungefähr in demselben unansehnlichen Formate, findet sich 1754: „Das Merkwürdigste von Politischen Neuigkeiten bei Johann Georg Cotta dem Jüngern, Hof- und Kanzleibuchdrucker“, später (z. B. 1757, 60, 62 u. ff.) als „Stuttgarter privilegierte Zeitung“. Der Mercurius aber schritt wohlgenutzt lange Jahre „über See und Land dahin“, 1751—59 zu haben bei Johann Nikolaus Stoll in der Hirsh-Gasse. Er hat auch den Beisatz: Mit hochfürstl. gnädigst ertheiltem Privilegio. Eine große neue Bignette des Gottes mit den Flügeln prangt in der Mitte. 1764 bis in die siebziger Jahre erscheint er bei Christoph Gottfried Wäntler. 1782 und Anfang 1783 heißt er: „Stuttgarter Merkur“. Dann aber ist der Götterbote schlafen gegangen, bis ihn der Magister Christian Gottfried Eben in Stuttgart zu Anfang October des Jahres 1785 wieder aufweckte.

Die Bohn- & Herberische Maschinenfabrik in Würzburg lieferte am 29. August die 500. Maschine ab, was die Chefs veranlaßte, für das Personal eine kleine Festlichkeit zu veranstalten.

Ein Patent angemeldet hat Hr. Fr. Wick in Glasgow: Neuerung an Komplet-Giepmaschinen, während Herrn P. Schulze-Berge in Pitsburg ein Patent erteilt wurde: Verbesserung an Maschinen zum Bedrucken von Glas- und Porzellangeständen.

Der Aufsichtsrat der Chemnitzer Papierfabrik zu Eintracht beschloß, der nächsten Generalversammlung eine Dividende von 9 1/2 Proz. für das abgelaufene Geschäftsjahr in Vorschlag zu bringen. Das Sommerfest des Dresdner Buchdruckervereins am 23. August, dessen Ueberstich wie üblich für den konditionslosen Fonds bestimmt war, hatte diesmal unter der Ungunst der Witterung zu leiden, was indessen den Besuch desselben und die Abwicklung des umfangreichen Programms nicht hinderte. Die Dresdner haben in Arrangierung

solcher Festlichkeiten von jeher etwas losgehakt und dieserhalb sich auch stets zahlreichen Zutruges zu erfreuen gehabt. Dieser fehlte denn auch diesmal nicht, so daß der Zweck, den Beutel für die Konditionslosen mit etwas Geld zu füllen, ganz und voll erreicht wurde.

Der Maschinenmeister Friedrich Emanuel Nische in Chemnitz erhielt in Anerkennung 23jähriger Thätigkeit in der Namischen Buchdruckerei seitens des dortigen Rates ein Ehrendiplom.

Der Buchdrucker-Unterstützungsverein in Lemberg, der für wöchentlich 45 Kr. Kranken-, Invaliden-, Witwen- und Waisenunterstützung nebst Begräbnisloosenbeitrag leistet, wurde zur Zahlung von 501 fl. Steuer an die Staatsbehörde aufgefordert.

Das Perlesche Adreßbuch für den österreichischen Buchhandel und verwandte Geschäftszweige pro 1885/86 führt in 404 Städten 1304 Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, 807 Buchdruckereien, 340 lithographische Anstalten, 35 Schriftgießereien, 42 xylographische Anstalten und 173 Papierfabriken auf.

Die Englische Traktaten-Gesellschaft (Religious Tract Society) publiziert bis jetzt in 172 Sprachen. Die Gesamtzirkulation ihrer Schriften vom inländischen Depot betrug 70966650, von den ausländischen Depots ca. 15000000, insgesamt also 85966650. Seit ihrem Bestehen hat die Gesellschaft 2368277880 Bücher, Traktatden, Zeitschriftennummern u. s. w. ausgegeben. Eine brave Förderin des Buchdrucks das.

Das Komitee der Internationalen Vereinigung der Gewerkschaften hat an alle Gewerk- und Arbeitervereine der Vereinigten Staaten und Kanada einen Aufruf erlassen, für Einführung des achtstündigen Arbeitstages vom 1. Mai 1886 ab zu agitieren.

Der Newyork Herald ließ sich die sensationellen Artikel der Pall Mall Gazette „Der Jungfertribut des modernen Babel“ in mehreren Depeschen telegraphieren. Die erste dieser Depeschen enthielt 10000 Worte.

Die Newyorker Sunday World vom 7. Juni wurde in einer Auflage von 162505 Exemplaren verkauft. Die Nummer war 24 Seiten größten Formates stark und zu ihrer Herstellung wurden Papierrollen von einer Gesamtlänge von 344 englischen Meilen und einem Gewichte von 54893 Pfund gebraucht.

Gestorben.

In Bremen am 17. August der Maschinenmeister G. F. M. Sandhop aus Greifswald (Pommern), 52 Jahre 11 Monate alt.

In Leipzig am 25. August der Geiger Johann Friedrich Ernst Winter, 22 1/2 Jahre alt.

Briefkasten.

S. in W.: Wer einem Mitglied etwas zu sagen hat, der thut dies besser mündlich oder schriftlich, statt den von ca. 12000 gelesenen Corr. in Anspruch zu nehmen. — P. F. in Z.: Der laufende Jahrgang der Z. J. ist noch vollständig zu haben. — K. in Hamburg: Wir haben die Daten seinerzeit an den Vorstand berichtet, Kourier nicht mehr vorhanden. — L. in G.: Hat sich nicht gefunden — trotz Erinnerung.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Quittung über eingegangene Beiträge.

Berlin. 2. Du. 1885. Einnahmen: Allgemeine Kasse: Eintrittsgeld 101 Mk., Ordentliche Beiträge 9040 Mk., Invalidentasse: Ordentliche Beiträge 4402 Mk., Summa 13543 Mk. — Ausgaben: Allgemeine Kasse: Reisegeld 775,20 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 1942 Mk., sonstige Unterstützung 754 Mk., Verwaltung 182,82 Mk., Invalidentasse: Invalidenten-Unterstützung 70 Mk., sonstige Ausgaben 8,40 Mk., Verwaltung 88,04 Mk., Ueberstich eingekandt 9722,54 Mk.

Hannover. 2. Du. 1885. Einnahmen: Allgemeine Kasse: Eintrittsgeld 18 Mk., Ordentliche Beiträge 3410,40 Mk., Invalidentasse: Ordentliche Beiträge 1809,40 Mk., Vorschuß aus der Hauptkasse 2600 Mk., Summa 5837,80 Mk. — Ausgaben: Allgemeine Kasse: Reisegeld 2005,20 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 237,50 Mk., sonstige Unterstützung 154 Mk., Verwaltung 68,55 Mk., Invalidentasse: Invalidenten-Unterstützung 819 Mk., Verwaltung 36,20 Mk., Als Vorschuß pro 3. Quartal zurückbehalten 3000 Mk., Ueberstich eingekandt 1517,35 Mk.

Posen. 2. Du. 1885. Einnahmen: Allgemeine Kasse: Eintrittsgeld 12 Mk., Ordentliche Beiträge 621,20 Mk., Invalidentasse: Ordentliche Beiträge 330,60 Mk., Vorschuß aus der Hauptkasse 100 Mk., Summa 1063,80 Mk. — Ausgaben: Allgemeine Kasse: Reisegeld 244,90 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 14 Mk., sonstige Unterstützung 96 Mk., Verwaltung 12,66 Mk., Invalidentasse: Invalidenten-Unterstützung 91 Mk., Verwaltung 6,61 Mk., Als

Vorjahr pro 3. Qu. zurückbehalten 250 Mk. Ueber-
schuß eingekandt 348,63 Mk.

Gauverein Posen. Neuerdings sind per Ur-
abstimmung gewählt worden: E. Mattmann als
Gauassessor (Kleine Gerberstraße 8, part.); W.
Jacob als Verwalter der Central-Krankenkasse
(Große Ritterstraße 6, IV).

Berlin. 2. Qu. 1885. Es steuerten 1938 Mit-
glieder. Neu eingetreten sind 38, wieder eingetreten
10, zugereist 60, vom Militär 16, abgereist 77, zum
Militär 17, ausgetreten 2 (die Seher Karl Freundt
aus Braunsberg und Karl Kefner aus Berlin),
ausgeschlossenen 14 (wegen Restierens: die Seher Ad.
Fritsch, Felix Graichen, Emil Haacke, Max Hamilton,
familiär aus Berlin, Otto Braun aus Marienberg,
Franz Göll aus Pöllnau, Franz Raft aus Ebers-
walde, Jakob Peltenz aus Zell, Richard Splitt-
gerber aus Steinau a. D., Emil Sydow aus Kol-
berg, Fritz Thiele aus Groß-Behnitz und der Seher

Eduard Mewes aus Berlin; nach § 7: die Drucker
Karl Föllner aus Berlin und Franz Pesarra aus
Nieden i. Ostpr.), invalid 3, gestorben 13 Mitglieder.
Mitgliederstand Ende des Quartals 1913. — Kon-
ditionslos waren 298 Mitglieder 7427 Tage, krank
242 Mitglieder 8196 Tage.

Posen. 2. Qu. 1885. Es steuerten 147 Mit-
glieder in 17 Orten. Neu eingetreten sind 9, wieder
eingetreten 3, zugereist 9, abgereist 18, ausgeschlossenen 2
(die Seher Ignatz Schütz aus Posen und Stefan
Chocijewski aus Gjeszewo, beide wegen Restien),
gestorben 2 Mitglieder. Mitgliederstand Ende des
Quartals 122. — Konditionslos waren 5 Mit-
glieder 21 Wochen, krank 12 Mitglieder 200 Tage.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen
sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer
an die beigefügte Adresse zu senden):

In Schmölln der Seher Kurt Mummert,
geb. in Merseburg 1866, ausgetreten in Schkeuditz

bei Halle 1885; war noch nicht Mitglied. — Karl
Maute in Altenburg, Hofbuchdrucker.

In Schönau bei Unterneubrunn i. Th. der
Seher Bruno Härtel, geb. in Goldberg i. Schl.
1867, ausgetreten in Beuthen i. O.-Schl. 1885; war
noch nicht Mitglied. — B. Knorr in Koburg, Hof-
buchdrucker.

In Weimar der Seher Gustav Starke, geb.
in Grottdorf bei Leipzig 1864, ausgetreten in Leipzig
1884; war schon Mitglied. — Ad. Kraemann, Höl-
platz 9.

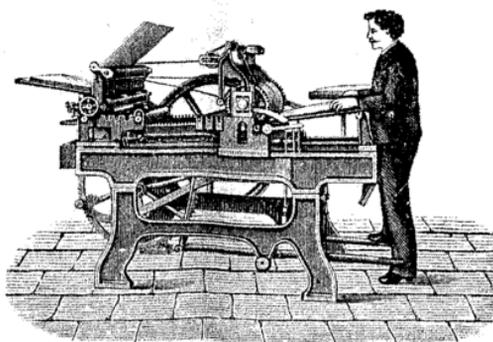
Steiermärker Kronlandsverein.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen
sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer
an die beigefügte Adresse zu senden):

In Graz Ferdinand Mohr recto Muhr. Der-
selbe war in Deutschland u. a. in Danzig in Kon-
dition. — E. Popel, II., Kastellfeldgasse 14.

Anzeigen.

Tretmaschine mit Cylinderdruck und Selbstausleger



1877 in Nürnberg mit der „silbernen Voll-
tafel“ (einzigem und höchstem Preise der
ausgestellten Buchdruck-Schnellpressen) prä-
miert, eignet sich zu Zeitungs-, Werk-, Bun-
und Accidenzdruck gleich gut. Diese Maschine
liefert mittelst verbesserten Anlege-Apparats
genauestes Register ohne Punkturen, hat
sehr leichten Gang und zur Bedienung nur eine
Person nötig. Preis-Kurante, Zeichnung,
Druckprobe sowie Prima-Referenzen stehen
franko zu Diensten.

Maschinenfabrik Worms
HOFFMANN & HOFHEINZ.

Für Buchdrucker.

Die Buchdruckerei des verstorbenen M. Kleint in
Bad Gaster i. B. ist sofort billig zu verkaufen. Be-
werber wollen sich an J. Kleint, Windmühlen-
besitzer in Seifenherndorf i. S., wenden. [459]

Gesucht bei gutem Gehalt ein

erfahrener Maschinenmeister

erste Kraft, für Accidenzdruckerei. Offerten mit An-
gabe von Referenzen an [451]

M. Guthe, Bremen.

Ein stotter Seher findet sofort Stelle. Offerten
mit Ansprüchen bei freier Station an Heinrich
Schroder, Buchdruckerei in Mehlis i. Th. [453]

Einige tüchtige

Accidenzseher

die selbstständig Beschäftigtes leisten können, aber
nur solche, finden angenehme und dauernde Stellung.
Otto von Holtz, Berlin C, Neue Grünstraße. [450]

Für meinen zweiten Maschinenaal ist
die Stelle eines ersten Maschinenmeisters
dauernd zu besetzen. Bewerber muß in feinsten
Accidenz- wie Buntdruck vorzügliches leisten. So-
fortiger Antritt erwünscht. [449]

Berlin C.

Otto von Holtz.

Fertigmacher

und Schabotler finden dauernde Beschäftigung bei
[456] J. M. Hud & Co., Offenbach a. M.

Tüchtige Maschinengeißer

werden gesucht in der Schriftgießerei Paunsdorf
bei Leipzig.

Ein sehr gew. Maschinenmeister sucht sof. Stellung.
Werte Off. unt. L. 454 postl. Greiz i. B. erb.

Ein junger tüchtiger

Maschinenmeister

mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut, sucht
Stelle für sofort. Werte Offerten mit Gehalts-
angabe befördern Haasenstein & Vogler, Nürnberg,
unter T. 1139. (H. 81139) [431]

Ein junger Maschinenmeister

der in allen vorkommenden Arbeiten tüchtiges leistet,
sucht am liebsten in der Pfalz oder Baden ander-
weitig Stelle. Werte Offerten unter J. A. 44 post-
lagernd Freiburg i. B. [461]

Ein tüchtiger Zeitungs- und Accidenzseher sucht
anderweitig Kondition. Werte Offerten unter
Chiffre 460 an die Exped. d. Bl.

Sekschiffe

mit Zinkboden und gußeisernen Rahmen in
jeder Größe zum Preise von 4—21 Mk., mit Zunge
von 6,50 bis 14 Mk. empfiehlt die Exped. der
Typograph. Jahrbücher, Neudnitz-Verlag.
Bei Bestellungen von 10 Mk. an liefern
wir franto. [7]

Original-Boston-Pressen

anerkannt beste und billigste Hilfsmaschine für Druckereien
in fünf Größen.



Nr. 1. 2. 3. 4. 5.
Druckfläche 8:12 10:15 13:19 15:23 20:30 cm
Mark 70 105 140 180 285

werden druckfertig geliefert. — Sämt-
liche Nummern stets vorrätig. — Kou-
lante Konditionen.

J. M. Huck & Co.

Schriftgiesserei, Maschinen- u. Utensilienhandlung
Offenbach a. M. und Breslau.

Gebr. Grünebaum

Fachtschlerei, Burgel-Offenbach.

← Gegründet 1880. →

Regale, Setzkästen und Zinkschiffe, gut
und dauerhaft gearbeitet; grosser Setz-
kasten 5 Mk., kleiner Setzkasten 3 Mk.
Probekästen und illustrierte Preisurante auf Verlangen.

Wilhelm Woellmers

Schriftgiesserei in Berlin

Friedrichstraße 226.

Mehrere kleine Buchdruckerei-Einrichtungen

bestehend aus den neuesten Fraktur- u. Antiqua-
sowie den modernsten und geschmackvollsten
Zier-Titelschriften und Einfassungen Pariser
(Didotischen) Systems sind stets am Lager.

Ein Maschinenmeister

der auch am Kopfen ausbessern kann, sucht Kon-
dition. Werte Offerten unter H. 100 postlagernd
Duisburg a. Rh. erbeten. [457]

Die 6. Lieferung der **Memoren eines
öst. Handwerksburschen** ist schon seit 10 Tagen
erschienen, kann aber wegen Mangels an Mitteln
bis auf weiteres noch nicht zur Versendung gelangen.
(700 Mk. an Abonnentengeldern stehen noch aus.)
Nach Erscheinen der 7. Liefg. u. vielleicht ein oder
zwei Bogen darüber wird das Werk, ca. 30 Bogen
stark, komplett vorliegen und zum Preise von 1,50
Mark = 90 Kr. 6. W. inkl. Frankozusendung, solange
der geringe Vorrat reicht, noch zu haben sein. Ich
bitte alle Kollegen um Unterstützung behufs un-
gestörter Zuendeführung meines Unternehmens.
C. Kahapka, Edenkoben. [458]

Herr Franz Ruppel, Seher aus Regensburg, wird
H um Angabe seiner Adresse ersucht. Paul Müge,
Doeringische Druckerei, Karlsruhe. [455]

Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzigs.

Die öffentliche Auszählung der Stimmzettel zur
Wahl des Vorsitzenden der Tarif-Revisions-Kom-
mission findet Sonnabend den 5. September abends
8 Uhr im Restaurant zum Posthörchen, Querstraße,
statt. J. B. Neuh, Vorsitzender.

Durch die Expedition des Correspondenzen in Leipzig
Neubitz sind alle Fachschriften zu beziehen. Gegen Einsendung
des nebenstehenden Betrags franto:

Mitglieder des Reichs Buchdrucker-Tarif. 7 Bogen Taschenformat
Schefstet 15 Pf.
Die Kunst des Korrigens. Preis 50 Pf.
Wunderberg. Ein Festschrift in zwei Abteilungen von G. Stöckert.
Preis 30 Pf.
**Beisitzer der Reichs-Deutschland für Buchdrucker, verwandte Berufs-
genossen und Arbeiter anderer Branchen.** Reichs-Offenbach.
Preis 1,50 Mk. Auch bei allen Preisverhandlungen zu haben.
Für jeden Restenben unentbehrlich!
Titel-Regeln. Aufgestellt von der Typographischen Gesellschaft in
Leipzig. 10 Pf.
Typographische Jahrbücher, herausgegeben von Julius Müstet.
12 Hefte unter Kreuzband 4,80 Mk., durch die Post (Zeitung-
katalog Nr. 5210) und Buchhandel bezogen 5,00 Mk. Sechste
Hefte 8.
Webers Handwörterbuch der deutschen Sprache. 13. Auflage.
Mit Regeln und Wörterverzeichnis für die neue Rechtschrei-
bung von Georg Berlit. In Halbfranzband 6,50 Mk.

Inserate für die laufende Nummer müssen
bis Montag bez. Mittwoch bez.
Freitag mittags in unseren Händen sein.